

## Satzung zur 1. Änderung

### der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Königsmoos

Die Gemeinde Königsmoos erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) und Art 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung:

#### § 1

#### § 4 „Höhe der Gebühr“ wird wie folgt geändert:

1. Die Benutzungsgebühr (einschließlich Spielgeld) für ein im Kindergarten aufgenommenes Kind beträgt monatlich bei einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit:

Stunden pro Tag	
bis 4 Stunden	105 €
bis 5 Stunden	110 €
bis 6 Stunden	115 €
bis 7 Stunden	135 €
bis 8 Stunden	145 €
bis 9 Stunden	160 €
bis 10 Stunden	170 €

2. Die Benutzungsgebühr (einschließlich Spielgeld) für ein in der Kinderkrippe aufgenommenes Kind beträgt monatlich bei einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit:

Stunden pro Tag	
bis 4 Stunden	165 €
bis 5 Stunden	175 €
bis 6 Stunden	190 €
bis 7 Stunden	200 €
bis 8 Stunden	210 €
bis 9 Stunden	225 €
bis 10 Stunden	235 €

3. Die tägliche Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden.

#### 4. Gebühren für die Beförderung mit dem Bus

Für die Beförderung mit dem Bus (Hin- und Rückfahrt) betragen die monatlichen Gebühren für ein Kind 120 €. Für eine einfache Fahrt mit dem Bus (Hin- oder Rückfahrt) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte. Ein Rechtsanspruch auf die Beförderung mit dem Bus besteht nicht.

5. Falls aufgrund des Busfahrplanes die Mindestbuchungszeit unterschritten wird, ist trotzdem die volle Gebühr für die Mindestbuchungszeit von 4 Stunden zu leisten.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Königsmoos, 14.01.2025

Seißler, 1. Bürgermeister